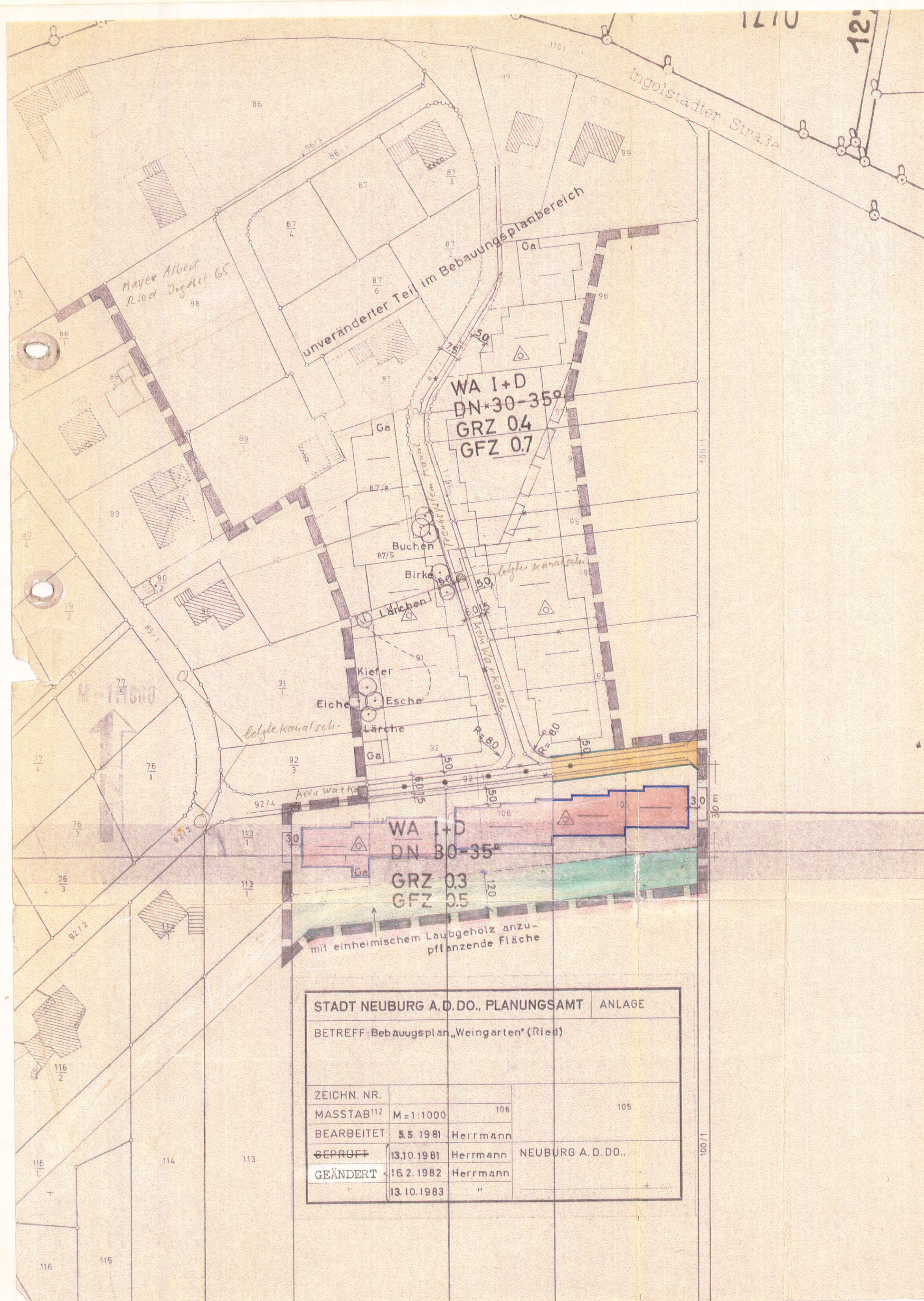


8-06.3

"Weingarten"
(3. Änderg. von B)



STADT NEUBURG A.D. DONAU

Bebauungsplan „Weingarten“ (Ried)

ZEICHENERKLÄRUNG

a) FESTSETZUNGEN

GELTUNGSBEREICH

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

~~Überbaubare Fläche im Reinen Wohngebiet (§ 3 BauNV)~~

Überbaub. Fläche im Allgem. Wohngebiet (§ 4 BauNV)

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

Zahl der Vollgeschosse, zwingend

Zahl der Vollgeschosse, Höchstgrenze

I+D Erdgeschoß und ausbaubares Dachgeschoß, Höchstgrenze

GRZ 03 Grundflächenzahl 0,3 z.B.

GFZ 0,6 Geschoßflächenzahl 0,6 z.B.

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKFLÄCHEN

Baulinie

Baugrenze

Die überbaubaren Grundstücksflächen ergeben sich aus den festgesetzten Baulinien und Baugrenzen. Die Vorschriften der Bayer. Bauordnung über Abstandsflächen bleiben unberührt.

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung hinsichtlich der Art und des Maßes Gebäude, das als Einzelobjekt dem Denkmalschutzgesetz unterliegt

VERKEHRSLÄCHEN

Sichtfeldbegrenzungslinie

Verkehrsflächenbegrenzungslinie

öffentliche Straßenverkehrsfläche

BAUGESTALTUNG

DN 35° Dachneigung z.B. 35°

Firstrichtung

VERSORGUNGSANLAGEN

Umformerstation

WEITERE NUTZUNGSARTEN

Fläche für Garagen oder Stellplätze

Ga * Garagen, **GGa** Gemeinschaftsgarage

P Parkbuchten

nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig ED

Grünfläche mit Gehölz/bepfl. Fläche

Kinderspielfl.

b) HINWEISE zu erhaltende "nach DIN 18920" Bäume anzupflanzende

Flurstücksgrenze

Vorhandenes Wohngebäude

Vorhandenes Nebengebäude

Vorschlag für neue Grundstücksgrenze

BEBAUUNGSPLAN: "Weingarten" (Ried)

Änderungsbeschluß des Stadtrats vom 13.10.1983

Der Stadtrat hat am 2.10.84 die Änderung des Bebauungsplanes im ~~vertraulichen~~ Verfahren nach § ~~11~~ ^{2 Abs. 6} BBauG als Satzung und die Begründung hierzu nach Einholung der Stellungnahme der Beteiligten beschlossen.

Neuburg a.d. Donau, den 02.10.1984... Stadt Neuburg a.d. Donau

Huniar
.....
Oberbürgermeister
Huniar

Die Regierung von Oberbayern hat diesen geänderten Bebauungsplan mit Schreiben vom 07.01.1985 Nr. 221/1-4622.1-ND- gemäß § 13 Abs. 2 i.V.m. § 11 BBauG genehmigt. 12-13 (84)

München, den 03. APR. 1985
Dr. Stefan
Abteilungsleiter

Regierung von Oberbayern

Die Genehmigung wurde am 13.03.1985 durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen, der Großen Kreisstadt Neuburg a.d. Donau und der Stadt Schrobenhausen Nr. 10 ortsüblich bekanntgemacht.

Der genehmigte Bebauungsplan mit Begründung liegt gemäß § 12 Satz 1 BBauG öffentlich aus.

Der Bebauungsplan ist damit nach § 12 Satz 3 BBauG rechtsverbindlich.

Neuburg a.d. Donau, den 25.03.1985... Stadt Neuburg a.d. Donau

Huniar
.....
Oberbürgermeister
Huniar

Neuburg a.d. Donau, den 13.10.1983

Der Planfertiger:
Stadt Neuburg a.d. Donau
- Planungsamt -
I. A.

Benner
(Benner)
Baudirektor
(Dipl. Ing. Benner)
Stadtbaudirektor